

Berlin, 31. Mai 2022

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-593
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Ansprechpartner:

Gregor Wolf
Stellv. Hauptgeschäftsführer
gregor.wolf@bga.de

Russland- Ukraine Update

Das Wichtigste in Kürze

1. Vorübergehende Handelsliberalisierung für Waren aus der Ukraine
2. Visa für russische Fachkräfte: Bundesregierung beschleunigt Verfahren
3. Gasspeicher nicht gut genug gefüllt
4. WTO-Handelsbarometer bleibt konstant
5. Asien läuft Europa den Rang ab
6. Sanktionen gegen Russland
 - 6.1. EU-Gipfel: Staaten einigen sich auf Kompromiss zu Ölembargo gegen Russland
 - 6.2. Kommission schlägt Vorschriften für die Sicherstellung und Einziehung von Vermögenswerten von Oligarchen, die gegen restriktive Maßnahmen verstoßen, und von Straftätern vor
 - 6.3. China sperrt Luftraum
 - 6.4. USA
 - 6.5. Großbritannien
 - 6.6. Kanada
7. Russische Maßnahmen bzw. Gegensanktionen
 - 7.1. Russische Gesetzgeber geben erste Zustimmung zu Gesetzentwurf zur Übernahme ausländischer Vermögenswerte
 - 7.2. Exportkontrolle geregelt
 - 7.3. Überweisungslimit erhöht
 - 7.4. Zollfreiheit beschlossen
 - 7.5. Devisenvorschriften gelockert
 - 7.6. Stopp-Liste für US-Bürger
 - 7.7. Sanktionsresilienz gefordert
 - 7.8. Russland will Dollar-Anleihen in Rubel bedienen
8. Auswirkungen der Sanktionen auf die Weltwirtschaft
9. Veranstaltungshinweise
10. Weitere Informationen
11. Haftungsausschluss

Das Wichtigste in Kürze

1. Vorübergehende Handelsliberalisierung für Waren aus der Ukraine

Am **24. Mai 2022** billigte der Europäische Rat unter anderem die **Aussetzung von Einfuhrzöllen für alle ukrainische Waren**. Damit wird die ukrainische Wirtschaft erheblich unterstützt.

Der Beschluss der EU soll **vorläufig ein Jahr gelten** und beinhaltet die Aussetzung folgender Handelsbeschränkungen:

- sämtliche Zölle auf noch nicht liberalisierte Waren durch das bestehende vertiefte Freihandelsabkommen
- Zölle auf gewerbliche Waren, die bis Ende 2022 auslaufen,
- Zölle auf Obst und Gemüse, die der Einfuhrpreisregelung unterliegen,
- Zollkontingente auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse.

Außerdem werden ab sofort alle **Antidumpingzölle** auf Einfuhren mit Ursprung in der Ukraine und die Anwendung der gemeinsamen **Einfuhrpreisregelung** auf Einfuhren mit Ursprung in der Ukraine ausgesetzt.

Der Beschluss ist dabei an folgende Bedingungen geknüpft:

- sämtliche Zölle auf noch nicht liberalisierte Waren durch das bestehende vertiefte Freihandelsabkommen
- Zölle auf gewerbliche Waren, die bis Ende 2022 auslaufen,
- Zölle auf Obst und Gemüse, die der Einfuhrpreisregelung unterliegen,
- Zollkontingente auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse.

Quelle: GTAI

2. Visa für russische Fachkräfte: Bundesregierung beschleunigt Verfahren

Seit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine haben sich **Hunderte von Fachkräften aus Russland** für einen Umzug nach Deutschland entschieden. Vor allem Mitarbeiter deutscher Firmen, die wegen der gegen Russland verhängten Sanktionen in eine **ungewisse berufliche Zukunft** blicken, entschließen sich zu diesem Schritt.

„Im April wurden in Moskau rund **350 Visa zum Zweck der Erwerbstätigkeit an russische Staatsangehörige erteilt**“, heißt es aus dem Auswärtigen Amt. In Sankt Petersburg stellte das deutsche Generalkonsulat den Angaben zufolge im gleichen Zeitraum 190 Arbeitsvisa aus. Nach Informationen der Deutschen Presse-Agentur war die Mehrheit der ausreisenden Fachkräfte bereits in Russland für ein deutsches Unternehmen tätig.

„Wir haben in den Wochen seit Kriegsbeginn bei mehr als 400 Anträgen für Arbeitsvisa russischer Staatsbürger, die nach Deutschland kommen wollen, Unterstützung geleistet“, sagt Katharina Vorländer, Anwältin bei der auf Arbeitsmigration spezialisierten Kanzlei Fragomen Global LLP in Frankfurt am Main. Rund 30 Prozent dieser Antragsteller seien bereits in Deutschland.

Das sei in der Geschwindigkeit nur möglich geworden, weil es in dieser speziellen Situation „**Unterstützung durch die deutschen Behörden** gab, wie wir es sonst nicht unbedingt immer erleben“. Beispielsweise habe das Auswärtige Amt in Absprache mit der deutschen Botschaft in Moskau und dem Generalkonsulat in Sankt Petersburg Sammeltermine zur Antragstellung für teilweise mehrere Dutzend Mitarbeiter einer Firma angeboten, „was wir dann auch gerne angenommen haben“, berichtet die Juristin.

[Quelle](#)

3. Gasspeicher nicht gut genug gefüllt

Der Präsident der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, dringt angesichts der Ukraine-Krise auf eine **Aufstockung der deutschen Erdgas-Vorräte**. Die Gasspeicher hierzulande füllten sich „besser als in den Vorjahren“ und seien stärker gefüllt als noch Anfang Mai, sagt Müller dem Deutschlandfunk. Sie seien aber „noch nicht gut genug gefüllt, wenn wir kurzfristig weniger oder kein russisches Gas mehr bekommen würden“. Um „ordentlich durch die nächsten Winter“ zu kommen, müsse Deutschland auf andere Erdgas-Lieferanten als Russland umsteigen, so Müller. Zudem müssten **private Haushalte und die Industrie sparsamer und effizienter mit Gas umgehen**.

[Quelle](#)

Hier finden Sie den aktuellen [Lagebericht](#) zur **Gasversorgung der Bundesnetzagentur vom 30. Mai**:

- Die Gasversorgung in Deutschland ist stabil. Die Versorgungssicherheit ist derzeit weiterhin gewährleistet.
- Die Gaszuflüsse nach Deutschland liegen auf einem üblichen Niveau.
- Die aktuellen Füllstände der Speicher in Deutschland liegen bei 48 %. Sie sind mittlerweile z.T. deutlich höher als im Frühjahr 2015, 2017, 2018 und 2021.

4. WTO-Handelsbarometer bleibt konstant

Die Coronapandemie und der Krieg in der Ukraine belasten den Handel weiterhin.

Der aktuelle Bericht zum Handelsbarometer der WTO bezieht sich auf März 2022 und liegt mit 99,0 Punkten zwar 0,3 Punkte über dem Wert aus Dezember 2021, aber weiterhin unterhalb des Basiswertes von 100.

Die Entwicklung des Barometers lässt sich mit den pandemiebedingten Lockdowns in China sowie dem Krieg in der Ukraine erklären. Steigende Lebensmittel- und Energiekosten durch den Krieg wirken sich tendenziell negativ auf das Realeinkommen und Wirtschaftswachstum aus. Die Ausgangssperren in China führten vielerorts zu einem Stillstand der Produktion und folglich zu Störungen in den Lieferketten.

Im Vergleich zum vorherigen Bericht zeigt der aktuelle Bericht folgende Veränderungen der einzelnen Indizes:

- Der Index der Automobilproduktion erholte sich weiterhin und stieg von 92 auf 101,5 an.

- Ein Aufwärtstrend ist bei den Exportaufträgen (von 99,9 auf 101,2) sowie in der Produktion von Elektronikkomponenten (von 98,6 auf 103,8) zu erkennen.
- Der Containertransport ist dagegen weiterhin gebeutelt (von 97,2 auf 95).
- Die Luftfracht (von 101,7 auf 99,9) und die Rohstoffproduktion (von 101,6 auf 99,5) zeigen einen Abwärtstrend.

[Quelle](#): GTAI

5. Asien läuft Europa den Rang ab

Russland hat in der letzten Woche erstmals **mehr Öl nach Asien als nach Europa geliefert**. Das berichtet die Nachrichtenagentur Bloomberg unter Berufung auf den Marktforscher Kpler. In der vergangenen Woche seien zwischen **74 und 79 Millionen Barrel russisches Öl** per Schiff nach Asien geschickt worden, fast **dreimal mehr** als in der Woche vor dem 24. Februar. Im April habe vor allem Indien seine Importe aus Russland stark erhöht. Europa bezieht russisches Öl größtenteils per Pipeline.

[Quelle](#)

6. Sanktionen gegen Russland

6.1. EU-Gipfel: Staaten einigen sich auf Kompromiss zu Ölembargo gegen Russland

Im Streit um das geplante Ölembargo gegen Russland verständigen sich die EU-Staaten in der **Nacht zum 31. Mai** nach der Blockade Ungarns doch noch auf einen **Kompromiss**. Zudem werden der Ukraine weitere **Finanzhilfen** von bis zu **neun Milliarden Euro** zugesagt.

Mehr als zwei Drittel der russischen Öllieferungen in die EU sollen von dem **Einfuhrverbot** betroffen sein, wie EU-Ratspräsident Charles Michel in der **Nacht zum Dienstag während eines Gipfeltreffens in Brüssel** mitteilte. Der Kompromiss sieht vor, auf Drängen Ungarns hin **vorerst nur russische Öllieferungen über den Seeweg zu unterbinden**. Per Pipeline erfolgende Transporte sollen zunächst weiter möglich sein.

Ungarn wird sich so erst einmal weiter auf dem Landweg über die riesige **Druschba-Leitung** mit russischem Öl versorgen können. An ihr sind auch Raffinerien in **Ostdeutschland** und **Polen** sowie in der **Slowakei** und **Tschechien** angeschlossen. Deutschland und Polen haben allerdings bereits deutlich gemacht, dass sie **nicht von der Ausnahme für Pipeline-Öl profitieren wollen**.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Ukraine am 30. Mai 2022 finden Sie [hier](#).

Einleitende Bemerkungen von Präsidentin von der Leyen auf der gemeinsamen Pressekonferenz mit **Präsident Michel** im Anschluss an die außerordentliche Tagung des Europäischen Rates vom 30. Mai 2022 finden Sie [hier](#).

6.2. Kommission schlägt Vorschriften für die Sicherstellung und Einziehung von Vermögenswerten von Oligarchen, die gegen restriktive Maßnahmen verstoßen, und von Straftätern vor

Die Europäische Kommission schlägt heute vor, den **Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der EU in die Liste der Straftaten mit europäischer Dimension aufzunehmen**. Zudem schlägt sie mit Blick auf die Umsetzung der restriktiven Maßnahmen der EU neue **strengere Vorschriften für die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten** vor. Angesichts der andauernden Aggression Russlands gegen die Ukraine ist es von entscheidender Bedeutung, dass die restriktiven Maßnahmen der **EU vollständig umgesetzt** werden und dass sich ein Verstoß gegen diese Maßnahmen nicht auszahlt. Die heute vorgelegten Vorschläge sollen gewährleisten, dass Vermögenswerte von Personen und Organisationen, die gegen die restriktiven Maßnahmen verstoßen, in Zukunft wirksam eingezogen werden können. Die Vorschläge stehen im Zusammenhang mit der von der Kommission im März eingesetzten **Taskforce „Freeze and Seize“**.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

6.3. China sperrt Luftraum

China hat Medienberichten zufolge seinen **Luftraum für russische Flugzeuge vom Typ Boeing und Airbus gesperrt**. Das Verbot gelte für Maschinen, die sowohl in Russland als auch im Ausland registriert seien, teilten Insider dem Wirtschaftsmagazin RBC mit. Ein Großteil der in Russland betriebenen Verkehrsflugzeuge gehört westlichen Leasingfirmen. Diese hatten infolge der Sanktionen ihren russischen Vertragspartnern gekündigt und die Rückgabe der Maschinen gefordert. Daraufhin ließ Moskau die Flugzeuge ins russische Flugzeugregister überschreiben. Aber dadurch haben die Maschinen ihre ursprüngliche Registrierung nicht verloren, schreibt die Zeitung „Vedomosti“. Die Leasinggeber wollten zunächst das Versicherungsgeld bekommen, bevor sie die Flugzeuge aus dem Register auf den Bermudas oder in Irland löschen.

[Quelle](#): AHK Russland

6.4. USA

Keine GAZ-Geschäfte mehr

Am 25. Mai sind US-Sanktionen gegen den russischen Automobilhersteller GAZ in Kraft getreten. GAZ-Großaktionär Oleg Deripaska steht bereits seit 2018 auf der US-Sanktionsliste, allerdings hatte das Office of Foreign Assets Control (OFAC), die Sanktionsabteilung des US-Finanzministeriums, über vier Jahre regelmäßig die Restriktionen gegen GAZ per Sonderlizenz hinausgezögert. Zuletzt war die am 27. April abgelaufene Fristverlängerung für den Konzern vom Sanktionsausschuss um etwa einen Monat verlängert worden - damit ist nun Schluss. Alle Finanztransaktionen mit der GAZ-Gruppe und deren Tochtergesellschaften müssen beendet werden, es sei denn US-Bürger erhalten Sondergenehmigungen. Untersagt ist nunmehr auch die Verwendung seit Mai 2018 gesperrter Mittel, die GAZ bisher zur Finanzierung gestatteter Geschäfte verwenden durfte.

[Quelle](#)

Staatsschulden: US-Zahlungsblockade

Die US-Ausnahmeregelung, die es Russland bisher erlaubte, seine Auslandsschulden trotz Sanktionen zu bedienen, ist von den Vereinigten Staaten nicht verlängert worden. Am 25. Mai entschied das Office of Foreign Assets Control (OFAC) die Lizenz 9C nicht zu erneuern.

[Quelle](#)

Exportprivilegien gestrichen

Die USA haben der russischen Fluggesellschaft Rossiya die Exportprivilegien entzogen. Rossiya dürfe keine Waren mehr aus den USA und auch keine US-Produkte aus dritten Ländern beziehen, teilte das US-Handelsministerium mit. Die Restriktion gilt für 180 Tage - mit einer Verlängerungsoption. Zuvor hatten die USA bereits den russischen Airlines Aeroflot, Utair und Azur Air sowie der Frachtfluggesellschaft Aviastar-Tu die Exportprivilegien verwehrt.

[Quelle](#)

6.5. Großbritannien

Neue Sanktionen gegen Airlines

Großbritannien hat am 19. Mai schärfere Sanktionen gegen die russische Luftfahrt verhängt: Den Fluggesellschaften Aeroflot, Ural Airlines und Rossiya wurde verboten, ihre ungenutzten Flughafenslots im Vereinigten Königreich zu verkaufen, ihre Vermögenswerte eingefroren. Dadurch sollen den drei großen Airlines Einnahmen in Höhe von 50 Mio. britische Pfund Sterling (59 Mio. Euro) wegbrechen. Als Slot wird das Zeitfenster bezeichnet, während dessen eine Airline einen Flughafen zum Starten oder Landen eines Flugzeugs benutzen darf.

[Quelle](#)

6.6. Kanada

Luxus, Alkohol und Kunst: Neue Import- und Exportverbote

Kanada hat am **20. Mai** ein Ausfuhrverbot nach Russland beschlossen für:

- alkoholische Getränke
- Tabakwaren
- Diverse Textilien und Sportbekleidung
- Schuhe
- Luxusbekleidung und Accessoires
- Juwelen
- Geschirr
- Kunstobjekte
- Kommunikationsgeräte wie Computer, Mobiltelefone, Modems und Drucker

- Waren, die „zur Herstellung von Waffen durch Russland verwendet werden könnten“

Das kanadische **Einfuhrverbot** russischer Waren betrifft:

- alkoholischen Getränke
- Meeresfrüchte
- Fische
- Diamanten

Ottawa hat zudem seine **Sanktionsliste um 14 Russen ergänzt**:

- Oleg Belosjorow, Direktor der Staatlichen Russischen Eisenbahnen
- Elena Timtschenko, die Ehefrau von Oligarch Gennady Timchenko, deren Töchter Natalya Browning und Ksenia Frank, den Schwiegersohn, Unternehmer Gleb Frank
- Ex-CEO von Uralchem, Dmitrij Masepin und seinen Sohn Nikita, Formel-1-Rennfahrer
- Gründer der Unternehmensgruppen Mercury und Megapolis, Hauptaktionär des Rüstungsherstellers Degtjarjowwerke, Igor Kesajew
- Dawid Dawidovitsch, Geschäftsführer der Millhouse-Group
- Grigorij Berjoskin, Inhaber der ESN-Gruppe
- Andrej Rjumin, Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender von "Rosseti"
- Alexander Lebedjew, Ex-Bankier und Inhaber der Finanzholding National Reserve Corporation
- Julia Matwijenko, Schwiegertochter von Föderationsratssprecherin Walentina Matwijenko

[Quelle](#)

7. Russische Maßnahmen bzw. Gegensanktionen

7.1. Russische Gesetzgeber geben erste Zustimmung zu Gesetzentwurf zur Übernahme ausländischer Vermögenswerte

Das russische Parlament hat am gestrigen Dienstag einen Gesetzentwurf gebilligt, der es russischen Unternehmen erlauben würde, **ausländische Firmen zu übernehmen**, die sich aus Protest gegen Moskaus Vorgehen in der Ukraine vom Markt zurückgezogen haben, wie aus dem Online-Portal der Regierung hervorgeht.

Seit Russland am 24. Februar Zehntausende von Truppen in die Ukraine entsandt hat, haben zahlreiche ausländische Unternehmen die vorübergehende Schließung von Geschäften und Fabriken in Russland angekündigt oder ihren endgültigen Rückzug angekündigt.

Der vom Unterhaus des Parlaments (Duma) in **erster Lesung verabschiedete Gesetzentwurf** sieht vor, dass die **staatliche Entwicklungsbank VEB oder andere von einer Kommission zugelassene Stellen**

als externe Verwalter von Unternehmen fungieren können, die zu mehr als 25 Prozent in ausländischem Besitz sind, insbesondere aus Ländern, die Moskau als „unfreundlich“ betrachtet.

Während die erste Lesung die Grundzüge des vorgeschlagenen Gesetzes bestätigt, muss der Gesetzesentwurf in einer **zweiten Lesung detailliert erörtert und abgestimmt werden**, bevor **eine dritte, in der Regel formelle Lesung** stattfindet. Anschließend muss er vom **Oberhaus** geprüft und von **Präsident Wladimir Putin unterzeichnet** werden, um Gesetz zu werden.

Der Gesetzesentwurf nennt **sieben Kriterien**, unter denen eine externe Verwaltung eingeführt werden kann, wie Interfax berichtet, z. B. geht es um Unternehmen, die gesellschaftlich wichtige Güter herstellen. Es besteht die Möglichkeit, den Katalog zu erweitern.

Das Recht, später ein Gebot für die ausländischen Vermögenswerte abzugeben, würde bei der Einrichtung liegen, die als externe Verwaltung fungiert, während die früheren Eigentümer und alle Tochtergesellschaften mit Verbindungen zu „unfreundlichen“ Ländern ausgeschlossen würden, so Interfax.

„Die Idee ist, Unternehmen nur dann für eine vorübergehende Verwaltung zu übernehmen, wenn dies wirklich notwendig ist, um die Produktion und die für die Wirtschaft wichtigen Arbeitsplätze zu retten“, so das Wirtschaftsministerium.

„Das Gesetz wird punktuell angewendet, nur in kritischen Fällen, wenn Hunderte oder Tausende von Menschen, die in Unternehmen arbeiten, die Russland "verlassen" haben, von Entlassung bedroht sind.“

[Quelle](#): Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

7.2. Exportkontrolle geregelt

Am **11. Mai** hat die russische Regierung das Dekret Nr. 850 vom 11. Mai 2022 bestätigt. Darin sind weitere **Ausnahmen vom Ausfuhrverbot für Waren außerhalb des Hoheitsgebiets der Russischen Föderation** geregelt sowie Genehmigungsverfahren. Gestattet ist nunmehr die Ausfuhr von:

- Waren, die in Mitgliedstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) exportiert werden
- Waren, die mit Genehmigung des militärbehördlichen Föderalen Dienstes für technische Kontrolle und Exportkontrolle (FSTEC), und des Föderalen Dienstes für wehrtechnische Zusammenarbeit (FSMTC) versehen sind und entsprechend vom russischen Verteidigungsministerium und des Ministeriums für Industrie und Handel genehmigter Listen im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen ausgeführt werden zur industriellen und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit von Unternehmen in der Verteidigungsindustrie
- Waren, die im Rahmen von Außenhandelsabkommen in die abtrünnigen Republiken Abchasien und Südossetien exportiert werden und deren Vertragsparteien Personen sind, die in diesen Staaten registriert sind oder ihren ständigen Wohnsitz haben

- Waren, die aus der sogenannten „Volksrepublik Donezk“ sowie der sogenannten „Volksrepublik Lugansk“ stammen und mit Warenumsprungszeugnissen der benannten Regionen versehen sind.

Die Klassifizierungscodes und Warenbezeichnungen gemäß TN VED der EAWU sind in der Liste der Warenarten, für die ein vorübergehendes Ausfuhrverbot besteht, angepasst worden.

Änderungen sind am Dekret Nr. 312 vom 9. März 2022 über die Einführung eines Genehmigungsverfahrens für die Ausfuhr bestimmter Warenarten außerhalb des Territoriums der Russischen Föderation vorgenommen worden. Die Neuauflage der Exportkontrollen enthält entsprechende Bezeichnungen und Klassifizierungscodes nach der TN VED der EAWU für folgende Güter:

- landwirtschaftliche Maschinen und Maschinenteile, für die ein Genehmigungsverfahren für die Ausfuhr eingeführt wird (Anlage 1)
- Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Komponenten, für die vorübergehend ein Genehmigungsverfahren für die Ausfuhr eingeführt wird (Anlage 2)
- Industrieprodukte (Anlage 3)
- Telekommunikationsgeräte, Bauteile und Materialien (Anlage 4)
- Labor-, Bergbau-, Explorations-, geophysikalische Geräte (Anlage 5)
- medizinische Güter (Anlage 6)

Der Regierungserlass Nr. 313 vom 6. März 2022 über das bis zum 31. Dezember 2022 geltende Exportverbot bestimmter Waren in bestimmte Länder wurde geändert. Die Verordnung ist am 12. Mai 2022 in Kraft getreten.

[Quelle](#): AHK Russland

7.3. Überweisungslimit erhöht

Die russische Zentralbank hat am **16. Mai** neue Schwellenwerte für Auslandsüberweisungen von Privatleuten festgelegt. Residenten der Russischen Föderation und Nicht-Residenten befreundeter Länder können nunmehr **bis zu 50.000 US-Dollar pro Monat** (oder den Gegenwert in einer anderen Fremdwährung) von ihrem Konto bei einer russischen Bank auf ihr Konto oder das Konto einer anderen Person im Ausland überweisen. Die Regelung gilt bis 30. September 2022. Anfang April war das Limit von ursprünglich 5.000 Dollar auf 10.000 Dollar erhöht worden. Über Unternehmen, die Geldtransferdienste anbieten, ohne das ein Konto zu eröffnen, können allerdings weiterhin nicht mehr als 5.000 US-Dollar monatlich bzw. der Gegenwert in einer anderen Fremdwährung überwiesen werden. Nicht-Residenten aus sogenannten „unfreundlichen“ Ländern, die im Rahmen eines Arbeitsvertrages in Russland tätig sind, können nun Gelder von ihren russischen Konten ins Ausland nicht nur in Fremdwährung, sondern auch in Rubel überweisen, und zwar auch ohne ein Konto eröffnen zu müssen. Die Höhe der Überweisung könne dem Gehalt oder der für die Ausführung von Arbeiten und die Erbringung von Dienstleistungen entsprechend geleisteten Zahlung entsprechen.

[Quelle](#): AHK Russland

7.4. Zollfreiheit beschlossen

Per Dekret Nr. 839 ist am **16. Mai** die **Befreiung von Einfuhrzöllen für technologische Ausrüstung zur Verwendung auf russischem Staatsgebiet im Rahmen von Investitionsprojekten** eingeführt worden. Zollfreiheit gilt in Landwirtschaft, Fertigungsindustrie, Konstruktions- und Transportgewerbe sowie im Informationstechnologiebereich. Die Regierung hat die Einfuhrzölle aufgehoben für technologische Ausrüstungen sowie Zubehör und Ersatzteile, Rohstoffe und Materialien, zur Verwendung bei der Durchführung großer für die Wirtschaft wichtiger Investitionsprojekte. Die Maßnahme sollen russischen Investoren helfen, die Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen sogenannter unfreundlicher Staaten zu überwinden. Die Arbeit wird von Vizepremier Andrej Beloussow koordiniert.

[Quelle](#): AHK Russland

7.5. Devisenvorschriften gelockert

Russische Finanzinstitute dürfen wieder uneingeschränkt **Fremdwährungen in bar verkaufen** – mit **Ausnahme von US-Dollar und Euro**. Das hat die russische Zentralbank am 19. Mai bekanntgegeben. Die Banken hätten genug Restbestände an Devisen. Russische Banken dürfen schon seit dem 18. April wieder Euro und US-Dollar in bar verkaufen, dabei aber auf nur diejenigen Bargeldbestände zurückgreifen, die sie nach dem 9. April eingenommen haben. Die Maßnahme ist bis zum 9. September befristet.

[Quelle](#): AHK Russland

7.6. Stopp-Liste für US-Bürger

Russland hat am **21. Mai 963 US-Amerikanern die Einreise verboten**. Auf der schwarzen Liste landeten unter anderem Präsident Joe Biden, dessen Sohn Hunter Biden, Außenminister Antony Blinken, der frühere US-Botschafter in Russland, Michael McFaul, der Chef des in Russland als extremistisch eingestuftes Internetunternehmens Meta, Mark Zuckerberg, sowie der Schauspieler Morgan Freeman.

[Quelle](#): AHK Russland

7.7. Sanktionsresilienz gefordert

Dem unternehmerischen Risiko, staatliche Aufträge wegen sanktionierter Auftraggeber aus Regierungskreisen nicht ausführen zu können oder wollen, trägt das am 23. Mai verabschiedete Dekret Nr. 937 Rechnung. Unternehmen, die wegen drohender Sanktionen Vertragserfüllung verweigern, werden als „**unseriöse Lieferanten**“ registriert. Um **staatliche Aufträge** können sich fortan nur noch Unternehmen bewerben, die unter den aktuellen Bedingungen Erfüllung garantieren – eine Art vorinstallierter Filter bei der Auftragsvergabe. Die Neuregelung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

[Quelle](#): AHK Russland

7.8. Russland will Dollar-Anleihen in Rubel bedienen

Da die USA den Schuldendienst in US-Dollar unmöglich gemacht haben, will Russland seine Auslandsschulden künftig in Rubel begleichen. Die Ausnahmeregelung, durch die Russland seine Auslandsschulden bislang trotz Sanktionen weiter bedienen konnte, haben die USA am **25. Mai auslaufen lassen**. Das russische Finanzministerium gab daraufhin bekannt, dass es seine Verpflichtungen aus Staatsanleihen in Rubel weiterhin erfüllen werde. Zahlungen würden nachträglich über das National Settlement Depository (NSD) in die ursprüngliche Währung der Verpflichtung umgerechnet. Das NSD ist ein Nichtbanken-Finanzinstitut und zentraler Wertpapierverwahrer.

Zahlungen an Inhaber russischer Eurobonds innerhalb der russischen Rechnungslegungsinfrastruktur werden nun auf deren Konten beim National Settlement Depository geleistet. Werden Dienste ausländischer Finanzmittler in Anspruch genommen, werden Zahlungen auf die Typ-C-Konten dieser Intermediäre überwiesen. Gezahlt wird an Anleger, die der Verwahrstelle ihre Berechtigung zum Zahlungsempfang nachweisen. Zum 27. Mai schuldet Russland Zahlungen in Höhe von insgesamt etwa 100 Mio. US-Dollar. In Erwartung neuer Restriktionen hatte Moskau bereits vergangene Woche erste Geldtransfers gestartet. Insgesamt muss Russland in diesem Jahr etwa 1 Mrd. US-Dollar an Kuponzahlungen leisten.

[Quelle](#): AHK Russland

8. Auswirkungen der Sanktionen auf die Weltwirtschaft

Aktuelle Meldungen der AHK Russland:

- **Wella geht:** Der deutsche Kosmetikproduzent Wella stellt nach 28 Jahren sein Russlandgeschäft ein. Das geht aus einem Schreiben des Unternehmens an seine Partner in Russland hervor, das der Zeitung „Kommersant“ vorliegt. Demnach stoppt Wella den Verkauf ihrer Marken in Russland und übergibt das Geschäft an das lokale Management. Auf Wella-Haarfärbemittel entfallen dem Bericht zufolge rund 40 Prozent des russischen Marktes. Vor allem Schönheitssalons seien auf Produkte der deutschen Firma angewiesen. Das russische Industrie- und Handelsministerium hatte zuvor den Parallelimport von Wella-Produkten erlaubt.
- **Marks & Spencer verlässt Russland:** Der britische Kleidungshersteller Marks & Spencer, der am 3. März seine Geschäftstätigkeit in Russland gestoppt hat, will sich nun komplett aus dem russischen Markt zurückziehen. Das geht aus der Quartalsbilanz des Unternehmens hervor. Der Rückzug aus Russland und der beschlossene Geschäftsstopp in der Ukraine würden Marks & Spencer insgesamt 31 Millionen Pfund kosten, hieß es. In Russland hatte der Einzelhandelskonzern bislang 48 Läden mit 1200 Mitarbeitern betrieben.
- **Unilever bleibt:** Der britische Konsumgüterriese Unilever (Dove, Axe, Rexona, Domestos, Cif usw.) denkt nach eigenen Angaben nicht an einen vollständigen Rückzug aus Russland. Die zum Konzern gehörenden Fabriken setzen ihren Betrieb fort, teilte das Unternehmen mit. Unilever hatte am 8. März sämtliche Lieferungen nach und aus Russland eingestellt und angekündigt, auf dem russischen Markt nur noch Produkte aus lokaler Produktion anbieten zu wollen.

- **McDonald's öffnet wieder im Juni:** Ehemalige McDonald's-Filialen in Moskau sollen ab Juni unter einem neuen Namen wieder öffnen. Dies teilte ein Unternehmenssprecher dem Moskauer Sender M24 mit. Zuerst soll das Schnellrestaurant an der Twerskaja-Straße im Zentrum der russischen Hauptstadt seine Pforten öffnen. Dort hatte McDonald's seine erste Filiale in Moskau noch zu Sowjetzeiten eröffnet. Die US-Fastfood-Kette hatte im Zuge ihres Rückzugs aus Russland ihre Filialen an einen lokalen Geschäftsmann verkauft. Laut Bürgermeister Sergej Sobjanin soll den Gästen trotz des Rebranding die gewohnte Speisekarte angeboten werden.
- **Wodka-Produktion gedrosselt:** Der russische Wodka-Hersteller Roust (Russian Standard, Green Mark) hat in den ersten vier Monaten 2022 die seine Produktion im Jahresvergleich um 14% reduziert. Grund dafür seien die gesunkenen Exporte, teilte das Unternehmen mit. Somit fiel Roust in der Rangliste der größten russischen Wodka-Produzenten um zwei Positionen auf Platz vier zurück, wie die Zeitung „Kommersant“ von Marktteilnehmern erfuhr. In den vergangenen Jahren hatte Roust noch etwa 60% der Produktion seiner Wodka-Marke Russian Standard exportiert. / Kommersant
- **Veeam Software geht:** Der Backup- und Datenverwaltungsspezialist Veeam Software stellt sein Russlandgeschäft ein. Das geht aus einem Schreiben der Unternehmensleitung an die russischen Mitarbeiter hervor, das dem Wirtschaftsmagazin RBC vorliegt. Der in den USA ansässige Software-Anbieter hat in St. Petersburg bislang einen Forschungs- und Entwicklungsstandort unterhalten.

Quelle: AHK Russland

9. Veranstaltungshinweise

- **9. Juni:** Die **AHK-Russland** lädt Sie um 16:00 Uhr Moskauer Zeit zu einem [Hintergrundgespräch](#) mit Tanja Galander von der Wirtschaftskanzlei GvW Graf von Westphalen ein. Die Rechtsexpertin gibt via Online-Schalte einen Einblick in die aktuellen US-Sanktionen gegen Russland und ihre Auswirkungen auf deutsche Unternehmen mit Russlandgeschäft. Im Anschluss steht sie Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.
- **20. Juli:** [Online-Update](#) von **EulerHermes** zu „Deckungspraxis Russland, Belarus und Ukraine“ von 8:30 – 9:30 Uhr

10. Weitere Informationen

Wirtschaftliche Indikatoren zu den Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland

- [Rubelkurs](#): Entwicklung des Wechselkurses des russischen Rubels in Euro (100 Rubel in Euro)
- [Preisentwicklung](#) der wichtigsten Rohstoffe
- [Rohölpreisentwicklung](#): Die beiden wichtigsten Erdölsorten Brent und West Texas Intermediate (WTI) markieren mehrjährige Höchststände.

Informationen zu **Hilfsangeboten** und Links zu weiteren **Quellen** finden Sie auf der [BGA-Webseite](#).

11. Haftungsausschluss

Die im Dokument zusammengestellten Informationen dienen nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BGA übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den BGA, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern unsererseits kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten (Hyperlinks), die außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der BGA von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Der BGA erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten/verknüpften Seiten hat der BGA keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.